

Tarifordnung Massnahmen 2026

1. Tarife für Wohnplatz und Betreuung

Stationär: Wohnheim	Wohnen im eigenen Zimmer mit WC/Dusche und Verpflegungsangebot 24 Std-Betreuung	Tagespauschale CHF 300
Stationär: Wohntraining	Wohnen im eigenen Appartement mit WC/Dusche und Küche, selbstkochend: Verpflegungskosten in- klusiv Präsenzzeiten und 24 Std. telefonische Erreichbar- keit und Verfügbarkeit	Tagespauschale CHF 250
Ambulant: Wohnbeglei- tung	Wohnen in der durch die Klientin / den Klienten sel- ber angemieteten und bezahlten Privatwohnung	Tagespauschale CHF 110

2. Verpflegungsrückzahlungen

Pro Mittag- oder Abendessen, welches ein Bewohner aus beruflichen Gründen auswärts einnehmen muss, werden CHF 10.00 rückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt monatlich am 1. des Monats für den laufenden Monat, entsprechend dem vereinbarten Arbeitspensum.

3. Vergütungen bei Abwesenheit

- 3.1 Bei normaler Abwesenheit (Ferien, Wochenendurlaub etc.) wird ein Pauschalbetrag von CHF 33.00 pro Tag rückerstattet. Als Abwesenheitstag gilt eine Abwesenheitsdauer von 24 Std.
- 3.2 Bei einem Spital/Klinikaufenthalt oder einem Aufenthalt in einer ähnlichen Institution werden CHF 15.00 pro Nacht rückerstattet.

4. Abrechnung

Für alle unter den Punkten 2 bis 4 aufgeführten Kosten beziehungsweise Gutschriften wird eine monatliche Abrechnung erstellt.